

# Die Güter der Abtei Marienstatt auf der Mönchsheide und in Niederbreisig

Jörg Ditscheid

## Der Hof auf der Mönchsheide

Pachtverträge und die darin aufgeführten Pflichten liefern uns interessante Einblicke in die Lebensumstände früherer Zeiten. Das gilt auch für die Überlieferung im Zusammenhang mit den Gütern der Abtei Marienstatt auf der Mönchsheide und im damaligen Niederbreisig, das territorial größter Außenbesitz der Fürst-äbtissinnen von Essen war.

Die erste urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahr 1561 als Abt Petrus von Köln (1559-63), Prior und Konvent an *Mirgell* Johann und seine Frau Eva, Johann von Essen und dessen Frau Maria den eigenen Klosterhof genannt *vff der Mönchsheiden* auf 16 Jahre verpachteten.<sup>1)</sup>

An diesem Pachtbrief sind mehrere Punkte bemerkenswert: Neben der sozialen Absicherung von Familienangehörigen der Hofleute, gab es bereits vorher eine Verpachtung an Peter von Wißkirchen, die nach seinem Tod erneuert werden musste. Darüber hinaus deutet bei der Beschreibung des Hofes mit Haus, Scheunen und Ställen eine Ergänzung auf eine Schenkung hin. Die Lieferung von zwei Hähnen und zwei Karren Holz erfolgte in den Zehnthof des Stiftes Essen und gibt einen Hinweis auf das Zehntrecht der Nonnen im Breisiger Ländchen. Das verfallene Hofhaus und die verlassen, ursprünglich zum Gut gehörigen Wiesen in Waldorf könnten eine Auswirkung der Reformation sein, der sich 1556 der Oberbreisiger Pfarrer Johann Schwan angeschlossen hatte.<sup>2)</sup> Insgesamt ergibt sich für den Erwerb des Hofes folgendes Bild: Der an das Stift Essen geringfügig abgabenpflichtige Hof auf der Mönchsheide fiel nach dem Tod von Heinrich Stelge an das Kloster Marienstatt, welches ihn an Peter von Wißkirchen frühestens 1545 – bei einer vorausgesetzten Pachtdauer von 16 Jahren – verpachtete. Nach seinem Tod erfolgte die Neuverpachtung an Mirgell Johann und Johann von Essen.<sup>3)</sup>

## Größe der zum Hof Mönchsheide gehörenden Güter

Jahr	Art	Anzahl
1756	Äcker Wiesen	88 Morgen 6 Viertel (LHAK 231,46 Nr. 38)
1793	Äcker Wald	89 Morgen 48 Morgen (LHAK 231,46 Nr. 38)

1578 wurde der Vertrag mit den Pächtern Johann von Essen und Mirgell Blasius auf 14 Jahre geschlossen.<sup>4)</sup> Neben den bisherigen Bedingungen hatten die Pächter außerdem jährlich an einem Tag Mist und an einem weiteren Tag *Rahmen* zu fahren. Ab 1610 waren jährlich ein Malter Hafer mehr zu liefern, sowie der in Breisig wachsende Wein an den Rhein und ein Stück Wein (= ein Stückfass, Flüssigkeitsmaß von etwa elf Hektoliter) nach Koblenz oder Metternich zu fahren. Ab 1687 mussten jährlich 18 Malter Korn geliefert werden und im Herbst waren die Fässer an den Rhein zu fahren. Der Neujahrstaler für den Abt wurde ab 1700 üblich. Die Liste der jährlichen Abgaben wurde 1785 merklich geändert und den zeitlichen Bedürfnissen angepasst: Die Menge des Korn sank auf elf Malter Breisiger Maß; ferner 75 Pfund Schweinefleisch, einen Florin *pro Strena* (= Bezeichnung für das Neujahrsgeschenk/-taler an den Abt), ein Sümmer Erbsen (= Getreidemaß von etwa 35 Liter), 30 Stüber, zwei *Hängevögel* (= nicht genau zu bezeichnende essbare Vögel), ein Maß (= Hohlmaß von etwas 1,7 Liter) Butter sowie die jährliche Rheinfahrt, die nun auch für die Trauben gelten konnte. An Amtsgefällen waren jährlich 5 1/2 Malter Hafer (= Getreidemaß von etwa 150 Liter), ein Malter Gerste, zwei Hühner, zwei Karren Holz aus dem Wald der Fürstäbtissin

und zwei Groschen abzuliefern, sowie die Kontribution zur Hälfte zu tragen.

Ab 1725 veränderte sich der Ort, in den die Pacht jährlich zu liefern war. War dies ursprünglich der Mönchhof in Oberbreisig, sollte die Lieferung künftig auch nach Sinzig, Arienheller oder einen der sonstigen Rheinorte gehen können.<sup>5)</sup> 1785 kam eine Lieferung in den Mönchhof schon nicht mehr in Betracht; die Abgaben waren nach Arienheller zu bringen. Diese Vorgehensweise – für die anderen Breisiger Besitzungen gilt dasselbe – belegt eine Zentralisierung in der Hofverwaltung und trug der unruhigen politischen Situation Rechnung, indem das Kloster seine Einnahmen auf der sicheren Rheinseite haben wollte.<sup>6)</sup>

### Güter in der Breisiger Mark Pächter des Hofes auf der Mönchsheide

Jahr	Pächter
vor 1561	Peter Wißkirchen (LHAK 231,46 Nr. 36; hier auch die folgenden Angaben.)
1561	Mirgel Johann, Johann von Essen
1578	Johann von Essen, Mirgel Blasius
1610	Mirgell Blasius, Johann Hauprich
1625	Thönnnes Mirgels, Thönnnes Meesen
1633	Jakob Forst (Halbscheid)
1687	Fritz Bamman, Michael Honrath
1700	Peter Prauppert, Heinrich Bamman (ab 1717 dessen Sohn Heinrich)
1712	Peter Prauppert, Theiß Ockenfels
1725-1759	Lambert und Johannes Rick (LHAK 231,46 Nr. 36; Rechnungsbuch Bach <sup>7)</sup> )
1785	Matthias Thiel, Johann Rick (LHAK 231,46 Nr. 36 und 361; hier auch die folgende Angabe.)
1796	Johann Rick, Johann Baum

Die erste urkundlich nachweisbare Verpachtung der in der Breisiger Mark<sup>8)</sup> gelegenen Güter stammt aus dem Jahr 1570. Abt Johann von Wenden (1565-76) verpachtete die eigenen Güter des Klosters auf 15 Jahre an die im Register genannten Lehnsleute. In den ersten beiden Jahren sollten die Lehnsleute jährlich die Halbscheid (= die Hälfte) und ab dem dritten Jahr das Drittel der Trauben geben, die sie auf

ihre Kosten in das Kelterhaus nach Oberbreisig zu fahren hatten und vorab von den Windelboten (= Herbstknechte) wiegen lassen mussten.<sup>9)</sup> Sein Nachfolger Abt Gottfried von Drolshagen (1576-1586) verpachtete 1585 für zehn Jahre zu den gleichen Bedingungen.

Unter Abt Philipp Sailer (1586-1623) waren 1618 neben diesen Bedingungen jährlich noch von den Pächtern drei Eichen zu pflanzen und die Weingärten zu misten und besichtigen zu lassen. Im Mai des gleichen Jahres kam es zu einer Erneuerung des Pachtvertrages, weil die letzten Jahre Missernte herrschte und die Pächter von den Weingärten und den Batten (= kleine Parzellen, meist Hecken oder Wiesen, welche die Pächter für ihren eigenen Gebrauch zusätzlich erhielten) die Halbscheid hätten liefern müssen. Der Abt führte viele Unterredungen mit den Pächtern und aufgrund ihres Fleißes und der Missernte änderte er den Pachtvertrag dahingehend, dass künftig in zwei aufeinander folgenden Jahren die Halbscheid und im dritten Jahr jeweils das Drittel zu liefern war.

Abt Johann Caspar Pflüger (1658-1688) verlehnte 1675 die in Oberbreisig und der Breisiger Mark gelegenen Güter (Weingärten, Land, Acker, Wiesen, Hecken und Büschen) auf 14 Jahre. Neben den weiteren üblichen Vertragsklauseln (wie die Unbelastbarkeit und Unteilbarkeit des Lehens) wurde abschließend verfügt, dass beim Tod eines Lehnsmanne die Witwe oder die Kinder das Lehen bis zum Ende des Vertrages fortführen.

Peter Sack und seine Ehefrau Christina lehnten im November 1698 von Abt Benedikt Bach (1688-1720) auf 12 Jahre die Güter in der Breisiger Mark für jährlich fünf Malter Korn, die an Martini (= St. Martin, 11. November) nach Arienheller oder einen anderen Hof zu liefern waren. Bemerkenswert ist an dieser Verlehnung, dass diese Güter vorher – der bisherige Pachtvertrag ist 1675 auf 14 Jahre datiert – vom Hof in Sinzig gebraucht wurden. Offensichtlich war Peter Sack mit einer alleinigen Bewirtschaftung der Güter überfordert, weil bereits im Februar 1700 wieder eine gemeinschaftliche Verpachtung an 16 Pächter in dreizehn gleich große Teile auf zwölf Jahre erfolgte.

1785 waren die Weingärten alle fünf Jahre zu misten und jährlich im Frühjahr sowie im Herbst umzugraben. Abgestorbene Stöcke hatten die Pächter nach Anweisung des Hofherren neu anzupflanzen. Für die jährliche Besichtigung der Weingärten durch den Hofherren und zwei Hofschöffen zahlte jeder Pächter drei Petermenger (= volkstümliche Bezeichnung für ein 8-Pfennigstück des Erzbistums Trier im 17./18. Jahrhundert). Die Pacht erhöhte sich auf acht Malter Korn und 72 Bauschen Kornstroh,

welche im Herbst nach Arienheller zu liefern war. Im Februar 1790 wurde der Pachtvertrag auf fünf Jahre erneuert; die Pächter mussten die bisherigen Verpflichtungen leisten und sechs Malter Korn, 75 Bauschen rohes Korn (= Maßeinheit für gebundenes Getreide), die Halbscheid der Trauben sowie zwei Reichstaler für den Simplen liefern.<sup>10)</sup> Sollte ursprünglich 1794 eine erneute Verpachtung an die gleichen Pächter erfolgen, pachtete Revierjäger Johann Heinrich Bonsig die Güter auf 10 Jahre.<sup>11)</sup>

### Pächter der Güter in der Breisiger Mark

Jahr	Pächter
1570-1618	keine Namen in den Pachtverträgen überliefert (LHAK 231,46 Nr. 37; hier auch die folgenden Angaben.)
1675	Peter Sack, Mathias Runkel, Johannes Zanner, Theiß Gemündt, Peter Zierfaß, Adam Zanner, Johannes Bier, Witwe Antonius Zierfaß, Antonius Baum, Johannes Morfell, Johannes Born, Jost Sack, Johannes Almersbach, Adam Zimmermann und Matthias Waldorff, Adam Mosell, Leonard Friedtdorf, Johannes Topp, Peter Gemündt, Fritz Euerling, Arndt Zierfaß, Mathias Almersbach, Nölles Lambrich, Peter Mürgel und Mathias Arndt
1698 1700	Peter Sack Peter Sack, Mathias Almersbach, Johannes Zander, Peter Hemunner, Michael Bodenbach und Caspar Zierfaß, Adam Almersbach, Adam Zimmermann, Johannes Beier und Johannes Sack, Johannes Bahr, Conrad Gemeint, Hendrich Arens, Matthias Stehlß, Mathias Waldorff, Friedrich Riffel
1723	Matthias Kalmuth, Caspar Zierfaß und Peter Bodenbach, Andreas Runkel, Johannes Bohr, Matthias Buhr, Matthias Zierfaß, Thomas Lammerich, Johannes Sack, Adam Will, Friedrich Ruffel, Johannes Caspar Arndt, Dietrich Arndt, Peter Bernrodt, Wilhelm Sator
1747	Witwe Matthias Kalmuth, Dietrich Kalmuth, Johann Theodor Schelath, Witwe Peter Wills, Adam Back, Peter Lück, Martin Cammereich, Matthias Lohte, Johann Michael Reiffel, Joseph Almersbach, Adam Osterath, Peter Bodenbach, Rudolf Gemüt, Witwe Heinrich Mauren, Peter Berenruht, Witwe Hans Caspar Arentz
1785	Victor Schmidtgen, Dietrich Kalmuth, Johannes Will, Johannes Kallmund, Johann Adam Bohe, Peter Almersbach, Christian Lammerich, Johannes Gelrath, Heinrich Ockenfels, Matthias Schaefer, Peter Drolshagen, Adam Stehl, Johannes Kleh
1790	Matthias Kalmuth, Theodor Kalmuth, Victor Schmidtgen, Johannes Will, Johann Carl Mauerbrecher, Johann Adam Bohr, Peter Almersbach, Christian Lammerich, Johann Overath, Heinrich Ockenfels, Peter Drolshagen, Witwe Mathias Schaefer, Johann Klee, Adam Hehl (LHAK 231,46 Nr. 35)
1794	Johann Heinrich Bonsig (LHAK 231,46 Nr. 37)

## Güter in Niederbreisig

Erstmals erscheinen Güter in der Niederbreisiger Mark 1568, als Abt Johann von Wenden, Prior und Konvent ihren Hofleuten zu Breisig für 100 Joachimstaler (= eine Silbermünze, die 1518 nach der Stadt Joachimsthal benannt wurde) fünf Morgen Land überließen.<sup>12)</sup>

Eine Verpachtung der Güter lässt sich vor 1735 erstmals an Arnold Hauber nachweisen.<sup>13)</sup> Abt Petrus Emons verlehnte 1749 die ca. zehn Morgen<sup>14)</sup> Land auf neun Jahre an Johannes Ockenfels; 1759 wurde der Pachtvertrag erneuert.<sup>15)</sup> An Pacht sollte dieser jährlich fünf Malter Breisiger Maß nach Arienheller oder einen anderen zu bestimmenden Ort liefern. Die auf den Gütern lastenden Beschwernisse (= Abgaben und Steuern) waren durch Ockenfels selbst abzutragen. Erst 1792 ist eine weitere Verpachtung dieser Güter überliefert. Johann Sägen hatte die Güter von der Abtei auf zehn Jahre erhalten; außer den fünf Maltern Pacht waren nun noch 25 Eier zu liefern.<sup>16)</sup>

Neben den Gütern nennt Zellerar Stephan Driesch im Lagerbuch der Kellerei Arienheller für Niederbreisig noch ein **Höfchen**, welches am 22. Februar 1782 an Johann Degen für zehn Jahre verpachtet wurde. An Pacht zahlte er fünf Malter reines Korn sowie 25 Eier.<sup>17)</sup> 1792 wurde der Pachtvertrag erneuert. 1797 lieferte Degen nur drei Malter und zwei Sümmer Korn.

## Streitigkeiten

Zwischen Marienstatt und dem Kloster Kornelienmünster war es wegen eines **Waldes**, genannt **Schoos**, zu Streitigkeiten gekommen, welche 1318 dahingehend gelöst wurden, dass Marienstatt 140 Mark an Kornelienmünster zahlte, wofür der Wald von allen Diensten des Hofes in Breisig künftig frei sein sollte und Kornelienmünster auf alle Rechte an dem Wald verzichtete. Den über die Jahrhunderte ertragslosen Wald, veräußerte die Abtei 1790 für 500 Gulden an Rentmeister Hartung aus Ahrenthal.<sup>18)</sup>

Im Rahmen seiner Visitationsbemühungen teilte Graf Gerhard von Sayn 1461 dem Abt von Himmerod mit, dass der Marienstatter Abt Gottfried I. (1459-62) den **Wein** des Konventes in Breisig an sich genommen und nach Köln ab-

geführt habe, was ihm nicht zustehe.<sup>19)</sup> Der Hintergrund für diese Auseinandersetzungen ist den Quellen leider nicht zu entnehmen.

Die auch von geistlichen Gütern zu entrichtenden Kriegslasten führten von der Mitte des 17. Jahrhunderts an zu längeren Streitigkeiten. Trotz der gleichen Ursache – die Beteiligung an Kriegslasten in geistlichen und weltlichen Besitztümern – waren es immer wieder andere Kriege, die Grund zur Auseinandersetzung boten: der 30-jährige Krieg (1618-48); der niederländisch-französischer Krieg (1672-78), bei dem die Franzosen Bonn besetzten sowie der Pfälzische Erbfolgekrieg (1689-97), bei dem das Deutsche Reich König Ludwig XIV. von Frankreich den Krieg erklärte wegen dessen Ansprüche auf die Erbschaft seiner Schwägerin Elisabeth Charlotte von der Pfalz. Die Forderung zur Zahlung von Kriegslasten und anderer Abgaben durch weltliche und insbesondere geistliche Besitztümer begegnet hinsichtlich der Marienstatter Güter im Breisiger Ländchen früher als in Kurtrier und Kurköln.<sup>20)</sup>

Im Januar 1641 erteilte die Äbtissin Maria Clara des Stiftes Essen dem Schultheiß von Breisig den Befehl, auch die bisher befreiten geistlichen und adeligen Güter zu belasten, worum ihre Untertanen sie gebeten hatten.<sup>21)</sup> Der im Dezember 1642 an Marienstatt ausgestellte Befehl ist offenbar hier wie auch in anderen Besitzungen nicht ausgeführt worden, da im Juni 1643 Bürgermeister, Geschworene sowie sämtliche Bürger der Herrschaft Breisig sich abermals in dieser Angelegenheit an die Äbtissin wandten und ein bestätigendes Dekret erhielten. Da auch diesmal die Umsetzung nicht erfolgte, strengten Bürgermeister, Geschworene und sämtliche Bürger der Herrschaft einen nicht überlieferten Prozess bei der Fürstin an, der im Juni 1674 mit einem positiven Urteil endete. Äbtissin Anna Salome griff dieses Urteil 1680 unter Berufung auf die Praxis in benachbarten Herrschaften auf, nach der alle geistlichen, adeligen und unadeligen Güter im Ländchen Breisig wegen der hohen Kriegslasten nach *proportion und pilligkeit* ihren Beitrag leisten. Die Stadt Breisig verließ 1691 der Hoffnung Ausdruck, dass die Abtei ihren Beitrag zu den Kriegslasten (kurpfälzische Beschwernisse,



*Der Gutshof  
Mönchsheide gehörte  
bis zur Säkularisation  
zu den Gütern der  
Abtei Marienstatt,  
Aufnahme um 1910.*

Kurbrandenburgische Zahlungen an Hessen-Kassel von 350 Reichstaler, Kosten für die Winterquartiere in Höhe von 2100 Reichstaler) leisten werde. Dieser Bitte folgte im März 1696 ein Befehl des Kurfürsten zu Pfalz, der alle geistlichen und weltlichen Besitztümer zu Kriegszahlungen verpflichtete.

### **Wirtschaftlichkeit, Bedeutung**

Die Pächter für die Güter in der Breisiger Mark hatten 1618 jährlich drei Eichen zu setzen und mussten zudem den Weingarten misten und besichtigen lassen.<sup>22)</sup> Das Setzen von drei Eichen entsprach Breisiger Recht und findet sich auch in dem Vertrag von 1675. Die Weingärten sollten die Pächter pflegen, graben, misten und lauben. Die jährlich vor dem Johannestag zu erfolgende Mistung war durch den Verweser des Klosters oder einer der Obermänner besichtigen zu lassen: Wurde die Mistung für gut erkannt, durfte sie untergegraben werden. Offensichtlich nutzten die Pächter den Raum zwischen den Weinstöcken für ihren eigenen Bedarf, da ab 1700 die Aufzucht von Rüben, Kohl, Möhren und Flachs im Wingert verboten war. Dieses Verbot war 1785 immer noch in den Pachtverträgen enthalten und bezog sich auf Bohnen, Rüben, Kohl und Flachs; zudem waren abgestorbene Weinstöcke nach Anweisung des Hofherrn neu zu pflanzen.

Der Hof in Breisig lieferte 1781 fünf Fuder sechs Zulast (= Flüssigkeitsmaß von gut fünf Hektoliter) ein Ohm Weißwein und zwei Zulast Rotwein und war damit neben Arienheller (18

Fuder) hinsichtlich des Weinbaus das bedeutendste Gut des Klosters.<sup>23)</sup>

1790 verloren die Pächter in Niederbreisig allein durch Nachlässigkeiten und Nichtbefolgung der abteilichen Anweisungen ihre Verpachtungen.<sup>24)</sup> Leider sind die Gründe den Quellen nicht zu entnehmen; aufgrund der aufgestellten Bedingungen für eine Neuverpachtung könnte es sich um Streitigkeiten hinsichtlich der **Haurechte in den Wäldern** gehandelt haben. Für diese Annahme spricht der 1790 geschlossene Vertrag zwischen dem Revierförster des Stiftes Essen, Johann Heinrich Bonsig, und der Abtei über die Obhut der klösterlichen Wälder in Breisig für vier Jahre.<sup>25)</sup> Im Dezember 1791 ließ das Kloster wegen des unerlaubten Schlagens von Brandholz seine Wälder von Bonsig und dem herrschaftlichen Jäger Wilhelm Kurzillins aus Arenthal besichtigen, die den Hau von etwa 300 junge Eichen feststellten und entsprechende Strafen festsetzten.<sup>26)</sup>

### **Säkularisation**

Die Hofgüter auf der Mönchsheide kaufte am 2. Juli 1807 Bertam Zirwas aus Brohl für eine Summe von 7100 Francs.<sup>27)</sup> Die letzten klösterlichen Pächter Johann Rick und Peter Baum, wohl ein Sohn von Johann Baum, waren noch im Besitz des Hofes. Der Hof war in zwei Hofgüter unterteilt, die aus zwei Häusern mit Kellern und Speichern, zwei Ställen, zwei Scheunen, 0,16 ha Garten, einem Weiher, 25,98 ha Ackerland, 0,17 ha Weinberg, 0,95 ha Heckenland und 1,32 ha Wiesen bestanden. An Pacht

zahlten sie 353 Francs und Steuern. In dem durch einen neueren Umbau stark veränderten Gebäude befindet sich heute das Restaurant „Gutshof Mönchsheide“. Der Torbogen zeigt die Jahreszahl 1810 und die Initialen „BZ“, die sich Bertram Zirwas zuordnen lassen.

Auch die Güter in Niederbreisig wurden 1807 noch vom letzten abteilichen Pächter, Johann Degen, bewirtschaftet, wofür er eine Pacht von 112 Francs zu zahlen hatte.<sup>28)</sup> Am 23. April 1807 kaufte Josef Lallier aus Koblenz die 4,17 ha Ackerland (aus 11 Parzellen bestehend) für 3 400 Francs.

Mit der Säkularisierung waren die alten Herrschaftsverhältnisse endgültig abgeschafft. Der Besitz der Abtei erfuhr nachfolgend durch Erbteilung und Verkauf viele Besitzerwechsel, so dass sich heute die Marienstatter Güter nur noch in wesentlichen Teilbereichen nachweisen lassen.

#### Anmerkungen:

- 1) Landeshauptarchiv Koblenz (= LHAK) 231,46 Nr. Nr. 36.
- 2) Vgl. hierzu Carl Bertram Hommen, Das Breisiger Ländchen mit Vinxtbach und Brothtal. Geschichte und Geschichten aus 2000 Jahren, Köln 1985, 11f. Auch der Pfarrer von Gönnersdorf und Niederlützingen waren gleichzeitig mit einem Großteil ihrer Gemeinden Anhänger der neuen Lehre geworden.
- 3) Vielleicht handelt es sich bei diesem Hof um ein ehemaliges Gut des Stiftes Essen. Für diese Annahme spräche die sehr geringfügigen Abgaben in den Zehnthof, die potentiellen Erwerbungen vom Stift Essen zum Nutzen des Hofes, die Herkunftsbezeichnung bei Johann von Essen und die Tatsache, dass der Vorbesitzer Heinrich Stelige als „Herr“ bezeichnet wird, was auf eine höhere Stellung – im Dienste der Äbtissin von Essen – hindeuten könnte. Ein urkundlicher Beweis lässt sich dafür allerdings nicht erbringen.
- 4) LHAK 231,46 Nr. 36.
- 5) LHAK 231,46 Nr. 37.

- 6) Marienstatt besaß im ausgehenden 18. Jahrhundert vier Kellereien: Arienheller für die Besitzungen rechts des Rheins, Metternich für den linksrheinischen Teil, Dorchheim für die Güter auf dem Westerwald zu Limburg hin und Marienstatt selbst für die nahe gelegenen Höfe.
- 7) *Manuale oder Rechnungsbuch von allen Renthen undt gefällten der Kellerey des Closters Marienstatt sambt Empfang undt außgaab mit etlichen annotationen zur Haußhaltung nützlich auffgerichtet im Jahr 1689 Sub Reverendissimo Dño Abbate Benedicto Bach*, Archiv Abtei Marienstatt, 1/Nr. 51, fol. 164.
- 8) Ab 1723 werden die Güter in den Verträgen die Güter zu Oberbreisig genannt.
- 9) LHAK 231,46 Nr. 37. Hier auch die folgenden Angaben.
- 10) LHAK 231,46 Nr. 361. 1790-93 lieferten die Pächter sechs Malter, 1794 vier Malter und 1797 neun Malter Korn.
- 11) LHAK 231,46 Nr. 37. Das Original wurde ohne Datum vorbereitet. Bonsig bestätigte die Bedingungen und pachtete.
- 12) LHAK 231,46 Nr. 160.
- 13) Rechnungsbuch Bach, fol. 163.
- 14) Die Fläche des Ackerlandes wurde 1757 mit sechs Morgen acht Viertel zwölf Pint 27 Ruthen 54 Fuß angegeben (LHAK 231,46 Nr. 38). Die Differenz von vier Morgen ist durch eine Veränderung der Landmaße zu erklären.
- 15) LHAK 231,46 Nr. 33; Rechnungsbuch Bach, fol. 163.
- 16) LHAK 231,46 Nr. 33.
- 17) LHAK 231,46 Nr. 361.
- 18) Wolf Heino Struck, Das Cistercienserkloster Marienstatt im Mittelalter. Urkundenregesten, Güterverzeichnisse und Nekrolog, Wiesbaden 1965, 293.
- 19) Struck, 1082.
- 20) Die Gemeinde Rheinbrohl wollte 1655 den in ihrer Gemarkung liegenden Besitz des Hofes Arienheller dem gemeindlichen Grund gleichgestellt wissen, worauf Marienstatt feststellte, dass in Kurtrier und Kurköln alle Besitztümer frei von Abgaben seien (LHAK 231,46 Nr. 21). 1707 forderte der Trierer Kurfürst einen Beitrag vom Hof Arienheller zu den enormen Kriegskosten (ebd.).
- 21) LHAK 231,46 Nr. 32. Hier auch die folgenden Angaben.
- 22) LHAK 231,46 Nr. 37. Hier auch die weiteren Angaben.
- 23) LHAK 231,46 Nr. 330.
- 24) LHAK 231,46 Nr. 35.
- 25) Ebenda. Bonsig genoss offensichtlich das Vertrauen der Abtei, da er 1794 auch im rechtsrheinischen Langscheid die Wälder besichtigte (ebenda, Nr. 71).
- 26) LHAK 231,46 Nr. 39.
- 27) Schieder, Wolfgang (Hg.): Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803-1813, Boppard 1991 (Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte Bd. 5), Nr. 310.
- 28) Ebenda, Nr. 282.